

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0813/2012

Auskunft erteilt:

Frau Robert

Ruf:

492-5909

E-Mail:

Robert@stadt-muenster.de

Datum:

22.10.2012

Betrifft

Gewährung einer zinslosen, zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an die GGUA zur Zwischenfinanzierung des Projekts "Teil sein - Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten"

Beratungsfolge

21.11.2012	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
11.12.2012	Integrationsrat	Anhörung
12.12.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Gewährung einer zinslosen, bis spätestens zum 31.12.2015 zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung von 129.750,- € (davon jeweils 43.250,- € für ein Projektjahr) an die GGUA zur Zwischenfinanzierung des Projekts „Teil sein - Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten“ wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt in drei gleichen Raten zum Ende der Kalenderjahre 2012, 2013 und 2014.

Soweit für ein Projektjahr eine geringere Zuwendung gewährt wird als die mit Bescheid vom 19.06.2012 für das erste Projektjahr bewilligte Zuwendung, verringert sich die Überbrückungsfinanzierung für das Projektjahr auf die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgelegte zweite und dritte Rate des Projektjahres.

Wird die zweite und dritte Rate des laufenden Projektjahres zum 15.12. des Kalenderjahres ausbezahlt, erfolgt keine Zahlung der Stadt Münster für das Projektjahr.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Investitions- maßnahme	9050	Darlehen GGUA e.V.			

Auszahlungen			2012	43.250	
Einzahlungen			2013	43.250	
Auszahlungen			2013	43.250	
Einzahlungen			2014	43.250	
Auszahlungen			2014	43.250	
Einzahlungen			2015	43.250	
Summe Auszahlungen / Einzahlungen: Saldo				0	

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in 2012 wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“.

Begründung:

1. Das Projekt „Teil sein – Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten“

Ziel des Projekts ist die Integration zugewanderter Familien (mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsrecht) und die Erhöhung der Bildungschancen ihrer Kinder. Das dreijährige Projekt begann am 15.06.2012, findet in Kooperation mit der Grundschule Berg Fidel statt und besteht aus drei Modulen:

1. Lernpatenschaften: Ehrenamtliche Lernpatinnen und -paten fördern das Lernverhalten der Kinder und unterstützen sie bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Die Lernpatenschaften werden, soweit die Wohnsituation dies gestattet, bei den Familien zu Hause durchgeführt.

2. Familienpatenschaften: Die Familien werden durch ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten angeleitet, ihren Alltag (besser) zu organisieren und zu bewältigen.

Lern- und Familienpaten werden durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GGUA geschult und unterstützend begleitet. Darüber hinaus finden regelmäßige Austauschtreffen der Paten statt. Auch ein verbindliches Fortbildungsprogramm für die Paten ist vorgesehen.

3. Sprachkurse für Mütter: Die Sprachkurse richten sich an Mütter, deren Kinder die Grundschule Berg Fidel besuchen. Die Kurse finden auf drei Niveaustufen statt (Alphabetisierung/A1-B1/ab B1) und werden von zertifizierten Kräften (mit wöchentlich 12 Unterrichtsstunden) durchgeführt. Kleinkinder können während des Unterrichts von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden. Die Mütter sollen darüber hinaus motiviert werden, das Hospitationsangebot der Schule wahrzunehmen. Auch ein gemeinsamer Besuch von Beratungsstellen ist vorgesehen.

Das Projekt „Teil sein - Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten“ basiert somit auf einem ganzheitlichen Ansatz, der die Familien/-mitglieder in unterschiedliche Teilprojekte/Module einbindet und zur einer nachhaltigen Wirkung der Integrationsarbeit beiträgt.

2. Bewilligte Zuwendung und Verfahren

Mit Bescheid vom 19.06.2012 hat das BAMF der GGUA für das Projekt „Teil sein - Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten“ eine Zuwendung von 86.500,- € aus dem Europäischen Integrationsfonds (EIF) als Fehlbedarfsfinanzierung für das erste Förderjahr (Laufzeit vom 15.06.2012 bis 14.06.2013) bewilligt. Die Gesamtlaufzeit des Projekts wurde auf den Zeitraum vom 15.06.2012 bis 14.06.2015 festgesetzt. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt jeweils für ein Projektjahr.

Der Zuwendung im ersten Förderjahr liegen förderfähige Projektkosten von 115.400,- € zugrunde, darin enthalten sind Eigen- bzw. Drittmittel von 25 % (28.900,- €) und EIF-Mittel von 75 %

(86.500,- €). Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in drei Raten. Die erste Rate in Höhe von 43.250,- € (50 % der EIF-Mittel) wurde fristgerecht an die GGUA ausgezahlt. Die Auszahlung der zweiten und dritten Rate (30 % der EIF-Mittel = 25.950,- € und 20% der EIF-Mittel = 17.300,- €) verzögert sich nach Erfahrungen des Trägers meist erheblich, auch wenn die an die Auszahlung geknüpften Bedingungen eingehalten und die erforderlichen Unterlagen fristgerecht vorgelegt wurden. Diese Erfahrungen bestätigen auch die Hinweise vom Förderverein PRO ASYL e.V. (Anlage 2).

Der GGUA entsteht durch die verzögerte Auszahlung der zweiten und dritten Rate eine Finanzierungslücke in Höhe von 43.250,- € in der zweiten Hälfte eines Projektjahres. Davon ausgehend, dass das BAMF auch für die beiden folgenden Projektjahre eine Zuwendung in unveränderter Höhe bewilligt, entsteht der GGUA während der Gesamtlaufzeit des Projekts eine Finanzierungslücke von insg. 129.750,- €.

Die erhebliche Vorfinanzierung des Projekts kann der Träger nicht leisten, zumal die GGUA bereits andere laufende EU-geförderte Projekte vorfinanziert. Die GGUA beantragt daher mit Schreiben vom 14.09.2012 (Anlage 1) eine Überbrückungsfinanzierung von insgesamt 129.750,- €, ausgezahlt in drei Raten i.H.v. von 43.250,- € zum Ende der Kalenderjahre 2012, 2013 und 2014.

3. Empfehlung der Verwaltung

Der Rat der Stadt Münster hat bereits am 10.11.2010 der Gewährung einer zinslosen, bis spätestens zum 01.04.2011 rückzahlbaren Überbrückungsfinanzierung von 100.000,- € an die GGUA zur Zwischenfinanzierung des Projekts MAMBA zugestimmt. Diese Überbrückungsfinanzierung wurde inzwischen von der GGUA vollständig und fristgerecht erstattet.

Die Verwaltung empfiehlt, der GGUA eine zinslose, zurück zu zahlende Überbrückungsfinanzierung von 129.750,- € (jeweils 43.250,- € für ein Projektjahr) zur Zwischenfinanzierung des Projekts „Teil sein - Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten“ zu gewähren, die in drei gleichen Raten zum Ende der Kalenderjahre 2012, 2013 und 2014 ausgezahlt wird.

Soweit für ein Projektjahr eine geringere Zuwendung gewährt wird als die mit Bescheid vom 19.06.2012 für das erste Projektjahr bewilligte Zuwendung, verringert sich die Überbrückungsfinanzierung für das jeweilige Projektjahr auf die vom BAMF festgelegte zweite und dritte Rate des Projektjahrs. Wird die zweite und dritte Rate des laufenden Projektjahres zum 15.12. des Kalenderjahres ausgezahlt, erfolgt keine Zahlung der Stadt Münster für das Projektjahr.

Die GGUA zahlt die Überbrückungsfinanzierung unverzüglich nach Erhalt der zweiten und dritten Zuwendungsrate für das Projektjahr zurück; im Übrigen bis zum 31.12.2015.

Eine Aufrechnung mit dem jährlichen Zuschuss von zurzeit 78.600,- € für die Flüchtlingsberatung der GGUA bleibt vorbehalten.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben der GGUA vom 14.09.2012
- Anlage 2: Schreiben des Fördervereins PRO ASYL e.V.